

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	19. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Jahresabschluss 2014: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2014		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	08.12.2015	4 b	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	15.12.2015	4 b	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat trifft – nach Vorberatung im Hauptausschuss – den Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2014 (vollständiger Wortlaut siehe Beschlussfassung).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat außerdem die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Er ist ferner durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Jahresabschluss ist nach vorheriger Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat festzustellen.

A. Jahresabschluss 2014 der Stadt Karlsruhe

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2014 schließt wie folgt ab:

< 1. Ergebnisrechnung

1.1 Rechnungsergebnis und Vergleich mit den Planansätzen

Ordentliches Ergebnis

Ordentliche Erträge des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	1.047.664.273,83 Euro
Ordentliche Erträge der Ergebnisrechnung	1.059.764.637,24 Euro
Differenz:	+ 12.100.363,41 Euro + 1,15 %
Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	1.054.734.138,78 Euro
Ordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung	1.045.442.020,97 Euro
Differenz:	- 9.292.117,81 Euro - 0,88 %

Sonderergebnis

Außerordentliche Erträge des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	5.000.000,00 Euro
Außerordentliche Erträge der Ergebnisrechnung	18.007.781,72 Euro
Differenz:	+ 13.007.781,72 Euro + 260,16 %
Außerordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	1.500.000,00 Euro
Außerordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung	5.970.972,11 Euro
Differenz:	+ 4.470.972,11 Euro + 298,06 %

Die wesentlichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Teil 2 Ziffer B näher erläutert.

1.2 Jahresergebnis

Aus der obigen Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen lässt sich folgendes Jahresergebnis ermitteln:

Ordentliches Ergebnis

Ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	- 7.069.864,95 Euro
Ordentliches Ergebnis der Ergebnisrechnung	14.322.616,27 Euro
Differenz:	+ 21.392.481,22 Euro

Sonderergebnis

Sonderergebnis des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	3.500.000,00 Euro
Sonderergebnis der Ergebnisrechnung	12.036.809,61 Euro
Differenz:	+ 8.536.809,61 Euro

Jahresergebnis

Jahresergebnis des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	- 3.569.864,95 Euro
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	26.359.425,88 Euro
Differenz:	29.929.290,83 Euro

Das ordentliche Ergebnis ist mit 14.322.616,27 Euro positiv, d. h., die ordentlichen Aufwendungen werden vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt. Dieser Überschuss wird nach § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis (Sonderergebnis) ist mit 12.036.809,61 Euro positiv. Der Überschuss wird nach § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis ergibt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 26.359.425,88 Euro.

1.3 Übertragung von Budgetresten in das Haushaltsjahr 2015 (Ergebnishaushalt)

Die in das Haushaltsjahr 2015 übertragenen Restmittel für ordentliche Aufwendungen in Höhe von
verteilt sich auf folgende Teilhaushalte (THH):

6.124.940,00 Euro

Finanzen (THH 2000)
Stadtjubiläum 2015

2.621.860,00 Euro

Umwelt- und Arbeitsschutz (THH3100)
Klimaschutzfonds

2.646.100,00 Euro

Schul- und Sportamt (THH4000)
Schulbudget

856.980,00 Euro

2. Finanzrechnung

2.1 Rechnungsergebnis und Vergleich mit den Planansätzen

	IST Mio Euro	PLAN Mio Euro	Differenz Mio Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.038,28	992,86	45,42
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.017,79	-1.002,99	- 14,80
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	20,49	-10,13	30,62
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34,07	31,39	2,68
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-148,25	-131,12	- 17,13
Saldo aus Investitionstätigkeit	* - 114,18	- 99,73	* - 14,45
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	* - 93,69	- 109,86	* 16,17
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	50,06	99,06	- 49,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	-11,20	-11,20	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	38,86	87,86	- 49,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestand	* - 54,83	- 22,00	* - 32,83
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	164,92	0,00	164,92
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-144,04	0,00	- 144,04
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	* 20,88	0,00	* 20,88
Summe Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	100,18		
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	* - 33,93	- 22,00	* -11,93
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	* 66,25		

* Rundungsdifferenzen

Die wesentlichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Teil 3 Ziffer B näher erläutert.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 20.488.621,48 Euro. Dieser Überschuss aus dem laufenden Betrieb stand vollständig für die Investitionstätigkeit und zur Kredittilgung zur Verfügung.

Abzüglich des Saldos aus der Investitionstätigkeit wird ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 93.684.693,70 Euro ausgewiesen. Dieser wurde durch eine Netto-Kreditaufnahme (Saldo aus Finanzierungstätigkeit) von 38.863.277,28 Euro und durch Verwendung verfügbarer liquider Mittel in Höhe von 54.821.416,42 Euro Mittel gedeckt.

Somit konnten die getätigten Investitionen nicht vollständig aus dem laufenden Betrieb finanziert werden.

Die Kreditaufnahme belief sich auf 50.058.296,94 Euro; die Kredittilgung auf 11.195.019,66 Euro.

2.2 Übertragung von Restmitteln in das Haushaltsjahr 2014 (Finanzhaushalt)

Die in das Haushaltsjahr 2014 übertragenen Restmittel für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 40.821.610,00 Euro verteilen sich auf folgende Teilhaushalte (THH):

Hauptverwaltung (THH 1000)	249.300,00 Euro
Personal und Organisation (THH 1100)	870.000,00 Euro
Ortsverwaltungen einschl. Stadtamt Durlach (THH 1500)	494.320,00 Euro
Finanzen (THH 2000)	130.300,00 Euro
Ordnungs- und Bürgerwesen (THH 3200)	181.000,00 Euro
Feuerwehr (THH 3700)	7.792.830,00 Euro
Schulen und Sport (THH 4000)	1.524.420,00 Euro
Kultur (THH 4100)	159.270,00 Euro
Soziales und Jugend (THH 5000)	5.896.490,00 Euro
Bäder (THH 5200)	618.100,00 Euro
Stadtplanung (THH 6100)	483.300,00 Euro
Liegenschaften (THH 6200)	2.116.520,00 Euro
Tiefbau (THH 6600)	1.841.200,00 Euro
Gartenbau (THH 6700)	4.874.090,00 Euro
Zoo (THH 6800)	4.341.360,00 Euro
Friedhof und Bestattung (THH 6900)	838.620,00 Euro
Abfallwirtschaft (THH 7000)	1.888.500,00 Euro
Stadtentwässerung (THH 7400)	1.064.600,00 Euro
Hochbau und Gebäudewirtschaft (THH 8800)	5.418.150,00 Euro
Sonstiges	39.240,00 Euro

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Zum Jahresabschluss stellen sich die Bilanzpositionen in Aktiva und Passiva wie folgt dar:

Posten der Bilanz	31.12.2013		31.12.2014		Differenz Mio Euro
	Mio Euro	%	Mio Euro	%	
Aktiva					
Vermögen					
Immaterielles Vermögen	1,13	0,04	1,24	0,04	0,11
Sachvermögen	1.973,38	72,38	2.040,85	74,21	67,47
Finanzvermögen	691,59	25,37	637,21	23,17	-54,38
Summe Vermögen	2.666,10	97,79	2.679,30	97,42	13,20
Abgrenzungsposten	60,19	2,21	70,90	2,58	10,71
Vermögen insgesamt	2.726,30	100,00	2.750,21	100,00	23,91
Passiva					
Kapitalposition					
Basiskapital	1.754,99	64,37	1.754,64	63,80	-0,35
Rücklagen	198,74	7,29	225,06	8,18	26,31
Ergebnis (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Kapitalposition	1.953,74	71,66	1.979,70	71,98	25,96
Sonderposten	379,41	13,92	387,47	14,09	8,06
Rückstellungen	147,48	5,41	99,21	3,61	-48,27
Verbindlichkeiten	189,75	6,96	225,95	8,22	36,20
Passive Rechnungsabgrenzung	55,93	2,05	57,89	2,10	1,96
Kapital insgesamt	2.726,30	100,00	2.750,21	100,00	23,91

Die wesentlichen Positionen sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Teil 1 Ziffer C näher erläutert.

>

4. Rechenschaftsbericht

Der der näheren Erläuterung des Jahresabschlusses dienende Rechenschaftsbericht wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugeleitet. Wegen weiteren Einzelheiten des dem Gemeinderat zur Feststellung vorliegenden Jahresabschlusses wird auf diesen Rechenschaftsbericht verwiesen.

B. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe durch das Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2014 der Stadt Karlsruhe gem. § 110 GemO i. V. m. §§ 5 - 8 GemPrO geprüft und hierüber den Schlussbericht vorgelegt. In diesem Bericht hat das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat empfohlen, das Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

C. Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe

Der Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe ist nach § 95 b Abs. 2 Satz 1 GemO ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht der Stadt Karlsruhe an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 95 b Abs. 2 Satz 2 GemO).

Beschluss:**Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und trifft - nach Vorberatung im Hauptausschuss - folgenden Feststellungsbeschluss:

„Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2014“

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe geprüft, das hierüber einen Schlussbericht erstellt hat. Dieser gibt über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung Aufschluss.

Der Schlussbericht wurde in der heutigen Sitzung des Gemeinderats von der Leiterin des Rechnungsprüfungsamts näher erläutert. Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamts wird der Jahresabschluss 2014 der Stadt Karlsruhe wie folgt festgestellt:

Einzusetzen aus der Vorbemerkung von < bis >.

Der vorstehende Feststellungsbeschluss ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Prüfungsbehörde nach § 113 GemO mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.“

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –

3. Dezember 2015